

► **HIERMIT BEANTRAGE ICH:**

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

☐

1. Einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für den Anschluss meines Gebäudes an eine bestehende Fernwärmehauptleitung.

☐

2. Einen Zuschuss in Höhe von 200 € für die Entsorgung, bzw. Stilllegung einer vorhandenen Öltankanlage bei der Umstellung auf Fernwärme, Nahwärme oder eine Wärmepumpe.

☐

3. Einen Zuschuss für den Erwerb einer Wallbox:

- ☐ ...in Höhe von 300 € bei Abschluss des Produkts Ladebox.
- ☐ ...als Lade-Gutschein bei Abschluss des Produkts StromLaden.

► **DIESER ANTRAG WIRD GESTELLT FÜR DAS GEBÄUDE:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

► **BITTE ÜBERWEISEN SIE DEN ZUSCHUSS AUF DAS FOLGENDE KONTO:**

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Internationale Bankleitzahl (BIC)

Internationale Bankkontonummer (IBAN)

► FÖRDERBEDINGUNGEN:

Die Förderungen werden ausschließlich Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH gewährt. Grundlage für die Auszahlung des Förderbetrags ist die Einhaltung der Vorgaben entsprechend der Fördermaßnahme sowie die Vorlage einer Kopie der Rechnung, welche die Umsetzung dokumentiert.

Das Förderprogramm tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

- Zu 1. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Fernwärmeliefervertrag mit der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Antragsberechtigt ist ausschließlich der Eigentümer der Immobilie. Die Inbetriebnahme der Anlage und der Bezug von Wärme muss spätestens bis zum 31.12.2026 erfolgt sein. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Umstellung der Heizungsanlage der Fernwärmeliefervertrag gekündigt wird. Bis zum Ablauf des fünften Jahres ist für jedes Jahr, für das kein entsprechender Liefervertrag mit der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH besteht, ein Fünftel des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten. Davon ausgeschlossen sind im Bau befindliche Trassen (Elkenbreder Weg, Fritz-Reuter-Str., Sauerbruchstraße, Rat-Hasse-Promenade, Moltkestraße).
- Zu 2. Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Wärmeliefervertrags oder der Betrieb einer elektrischen Wärmepumpe als alleiniges Heizmedium. Der Strombedarf der Wärmepumpe ist über einen Haushaltsstromvertrag der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren zu decken. Sollte die vertriebliche Stromversorgung vor Ablauf dieser zwei Jahre gekündigt werden, so ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH berechtigt, die Förderung entsprechend der verbleibenden Förderlaufzeit jahresanteilig zurückzufordern. Für die Auszahlung der Förderung sind zudem die Entsorgungsbescheinigung für den Öltankausbau sowie die Rechnung für die Installation des Heizungssystems vorzulegen, um die zu fördernde Maßnahme zu belegen. Die Inbetriebnahme des Heizsystems muss bis spätestens 31.12.2026 erfolgt sein. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von vier Jahren nach der Umstellung der Heizungsanlage der Wärmepumpen- oder Fernwärmeliefervertrag gekündigt wird. Bis zum Ablauf des vierten Jahres ist für jedes Jahr, für das kein entsprechender Liefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen besteht, ein Viertel des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten. Der Ausbau der Öltanks ist durch eine von einem Fachbetrieb ausgestellte Bescheinigung nachzuweisen.
- Zu 3. Gefördert wird der Erwerb und die Installation einer Wallbox im Rahmen des Produkts „Ladebox“ der Stadtwerke Bad Salzuflen. Die Fördersumme beträgt 300 Euro. Bei Abschluss des Produkts „StromLaden“ erhalten Kundinnen und Kunden 10 kostenlose Ladevorgänge, unabhängig von Dauer, Art oder Standort der Ladesäule. Verpflichtend für die Förderungen ist ein bestehender Haushaltsstromvertrag mit der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren ab Ausschüttung der Fördersumme.

Förderanträge werden in der Energieberatung der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstraße 36 – 44 in Bad Salzuflen, entgegengenommen. Durch Unterzeichnung erkennt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die oben aufgeführten Förderbedingungen an.

Antragsdatum

Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller

► BESTÄTIGUNG DURCH DIE STADTWERKE BAD SALZUFLEN:

Datum

Unterschrift Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH

